

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 05. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. März 2018)

zum Thema:

Kraftfahrzeuge der BSR

und **Antwort** vom 23. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mrz. 2018)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13 705
vom 5. März 2018
Kraftfahrzeuge der BSR

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt öffentlichen Rechts um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde bei der Beantwortung berücksichtigt.

1) Welche Fahrzeuge sind zum Stichtag 31.12.2017 bei der Berliner Stadtreinigung AÖR vorhanden? Bitte gegliedert nach a) Datum der Erstzulassung b) Laufleistung c) Marke und Modell d) Fahrzeugtyp (e.g. Müllwagen, Kehrfahrzeug etc.) e) Schadstoffklasse f) Umweltplakette g) Kennzeichen h) Energiequelle (Benzin/Diesel/Gas/Elektro).

Zu 1.: Die Nutzfahrzeuge der BSR sind i.d.R. Dieselfahrzeuge mit folgenden Ausnahmen:

- 150 gasbetriebene Abfallsammelfahrzeuge (ASF)
- 60 e – Fahrzeuge

Beantwortung nach Fahrzeugklassen:

Klasse N1 - Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen. 269 Fahrzeuge (Fz) sind im Bestand der BSR

Das sind Transporter und Werkstattwagen sowie Kleinkehrmaschinen und Geräteträger.

Klasse N2 - Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen bis zu 12 Tonnen. 458 Fz sind im Bestand der BSR

Das sind Kehrmaschinen, Kehrsammelfahrzeuge, Geräteträger und Klein-LKW's.

Klasse N3 - Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer 563 Fz sind im Bestand der

zulässigen Gesamtmasse von mehr als 12 Tonnen.
Das sind ASF, Ladekrane, Streuer, Spüler.

BSR

Beantwortung nach Euro – Abgasnormen für
Nutzfahrzeuge ab 2.610 kg:

		Pkw	
Euro III u. älter	75		
Euro 4	364	Euro 4	1
Euro 5	516	Euro 5	55
Enhanced	150	Euro VI	43
Environmentally Friendly Vehi- cles (EEV)			
Euro VI	166	Elektro	54

2) Welchen durchschnittlichen Verbrauch auf 100 KM der jeweiligen Energiequelle weisen die Fahrzeuggruppen aus? (e.g. „Müllwagen (Diesel) 12 Liter“)

Zu 2.: Abfallsammelfahrzeuge (26 t)

Euro V	81,91 l/100km
Euro VI	73,36 l/100km
Econic NGT Euro 5	106,26 kg/100km
Econic NGT Euro 6	84,08 kg/100km

Transporter (5 - 7,5 t)

21,3 l/100km

Kantinenfahrzeug (WK) (bis 7,49 t)

12 l/100km

Tonnentauscher (TT) (5 - 7,49 t)

21,07 l/100km

Papierkorbsammler (SE) (5,5 t)

20,2 l/100km

Kleinkehrmaschine (3,5 t)

4,43 l/ pro Betriebsstunde

Kleintransporter (bis 2,2 t)

9 l/100km

Kleintransporter / Nutzfahrzeug (3,5/ 4,25 t)

10,2 l/100km

Großkehrmaschine (18 t)

86,47 l/100km

3) Wie viele Laubblasgeräte und Laubsauger hat die BSR im Bestand? Wie viele dieser Geräte weisen ein Umweltzeichen nach der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung auf? Mit welcher Energiequelle werden diese betrieben?

Zu 3.: Die BSR haben einen Bestand von insgesamt 694 benzinmotorgetriebenen Laubblasgeräten, davon 577 Rückentragegeräte, 58 Handgeräte und 59 Laubblasgeräte auf Rädern. Dazu kommen 142 akkubetriebene Rückentragegeräte.

Die BSR haben außerdem 100 benzinmotorgetriebene große Laubsauger, davon 3 große Container, 10 an Müllpresswagen und 87 auf Einachsanhängern.

Es gibt keine Laubsauger oder Laubblasgeräte am Markt mit einem Umweltzeichen nach der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung. Die BSR beschaffen jedoch seit Jahren ausschließlich Geräte unter 99 dB(A) Schalleistung.

4) Aus welchem Grund und zu welchem Zweck werden diese Geräte – statt anderer Methoden - eingesetzt?

Zu 4.: Laubblasgeräte und Laubsauger werden parallel zu anderen Methoden vor allem zur Laubbeseitigung verwendet. Grund für den Einsatz von Geräte- und Maschinenteknik ist die Sicherstellung einer effizienten und schnellen Sicherstellung der Laubbeseitigung im öffentlichen Straßenland von Berlin und die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht.

Berlin, den 23. März 2018

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe